Käbschütztaler Gemeindeblatt

Internet: www.gemeinde-kaebschuetztal.de

AMTS- UND INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE KÄBSCHÜTZTAL MIT DEN ORTSTEILEN:

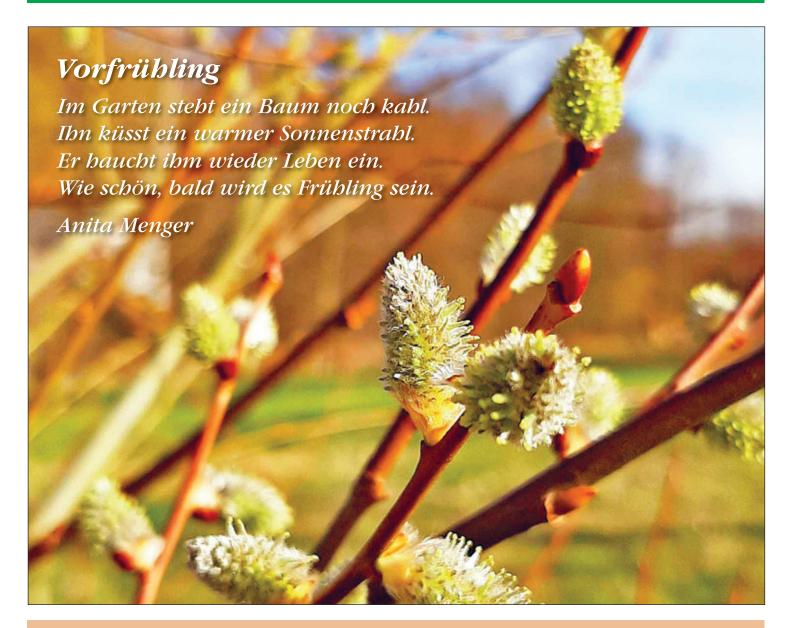
Barnitz, Canitz, Deila, Gasern, Görna, Großkagen, Jesseritz, Käbschütz, Kaisitz, Kleinkagen, Kleinprausitz, Krögis, Leutewitz, Löbschütz, Löthain, Luga, Mauna, Mehren, Mohlis, Neumohlis, Niederjahna, Niederstößwitz, Nimtitz, Nössige, Oberjahna, Pauschütz, Planitz, Porschnitz, Priesa, Pröda, Schletta, Schönnewitz, Sieglitz, Soppen, Sornitz, Stroischen und Tronitz







31. Jahrgang 17. März 2025 Ausgabe Nr.: 3



Aus dem Inhalt	
Satzungsbeschluss Wohngebiet Krögis	Seite 3 bis 4
Urlaubszeit – Reisezeit – Ausweis/Reisepass noch gültig?	
ADAC-Oldtimer Rallye Löthain	Seite 11
Heimatverein Käbschütztal e. V. – geführte Wanderung	Seite 11

Glückwünsche

Jubilare

Möchten Sie eine Gratulation im Amtsblatt?

Dann füllen Sie folgendes Formular aus und senden es an die Gemeindeverwaltung Käbschütztal.

Sehr geehrte Jubilare, Einwohner und Einwohnerinnen, aus datenschutzrechtlichen Gründen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist es derzeit leider nicht gestattet, Jubiläen mit den Daten aus dem Einwohnermelderegister zu veröffentlichen.

Aus diesem Grund müssen wir, bis auf weiteres, auch in unserem Amtsblatt, auf die gewohnte Veröffentlichung der Altersjubiläen ohne schriftliches Einverständnis verzichten.

Sollten sie die Veröffentlichung Ihres Altersjubiläums wünschen, senden Sie das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurück.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag, Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Der Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Käbschütztal für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

Name, Vorname
Geburtsdatum
Adresse:



Datum, Unterschrift

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 25. März 2025

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie herzlich zur 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Käbschütztal im Jahr 2025 am

Dienstag, den 25. März 2025 um 19.00 Uhr,

in den Mannschaftsraum der Feuerwehr Krögis, Ringstraße 2, 01665 Käbschütztal, ein.

Öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung
- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Protokollbestätigung
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse und Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Einwohnerfragezeit
- Beschluss über die Anerkennung von Hinderungsgründen und Niederlegung des Gemeinderatsmandates Gemeinderätin Kerstin Buhliq-Stahr
- 7. Vereidigung Dr. M. Donath
- Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Gemeinde Käbschütztal
- Beschluss zur Abwägung der bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH" Deila, Planfassung vom 15.08.2024
- 10. Beschluss zur Billigung und Auslegung sowie Behördenbeteiligung des 3. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnund Gewerbestandort SPOWATEC GmbH" Deila in der Planfassung vom 17.02.2025gemäß §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 11. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid Neubau Einfamilienhaus und Garage, Gemarkung Großkagen, Flurstück 4/2
- Beschluss zum Bauantrag Errichtung von 2 Flüssigdüngertanks, Gemarkung Krögis, Flurstück 37/9
- 13. Informationen/Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Frank Müller Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Käbschütztal Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, Tel./Fax: 035244 4870, 035244 48799;

E-Mail: gemeinde@gemeinde-kaebschuetztal.de. V.i.S.d.P. für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Frank Müller oder Vertreter im Amt, Informationen: Berichte in den übrigen Rubriken oder vom Verfasser unterzeichnente Beiträge stellen die jeweilige Meinung der Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gesamtherstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025.

Verteilung: Mitnahmezeitung

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2025

Beschluss-Nr.: 7-2/25

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für die Feuerwehr Krögis in Höhe von 300,00 €.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 + BM

Anwesende: 8 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8

Dagegen: -Stimmenthaltung: -Befangenheit: 1

Beschluss-Nr.: 8-2/25

- Der Bebauungsplan "Wohngebiet Krögis", bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 24.01.2025 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 24.01.2025 wird als Bestandteil des Bebauungsplans "Wohngebiet Krögis" gebilligt.
- 3. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Planzeichnung mit Textteil und die Begründung mit Umweltbericht ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 + BM

Anwesende: 8 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9

Dagegen: -Stimmenthaltung: -Befangenheit: -

Beschluss-Nr. 9-2/25

Dem Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuer in Höhe von 5.353,04 € zzgl. Stundungszinsen wird in monatlichen Raten zugestimmt. Bei 2 offenen Raten ist die Gesamtsumme sofort fällig.

Anwesende:

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 + BM

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8

Dagegen: Stimmenthaltung: 1

Stimmenthaltung: 1
Befangenheit: -

8 + 1

Beschluss-Nr. 10-2/25

Dem Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuer in Höhe von 532,63 € zzgl. Stundungszinsen wird in monatlichen Raten zugestimmt. Bei 2 offenen Raten ist die Gesamtsumme sofort fällig.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 2 + BM

Anwesende: 8 + 1

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8

Dagegen: -Stimmenthaltung: 1 Befangenheit: -

Öffentliche Bekanntmachung

"Wohnbaugebiet Krögis" Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeinde Käbschütztal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2025, Beschluss-Nr.: 8-2/25 den Bebauungsplan "Wohngebiet Krögis" für Teilflächen der Flurstücke Nr. 210, 198/2, 199/1,

199/3, 200/2, 201/1, 202/2, 203/1, 203/2, 204 und 205/1 jeweils Gemarkung Krögis, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 24.01.2025 als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht ebenfalls in der Fassung vom 24.01.2025 wurde als Bestandteil der Satzung gebilligt. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Wohngebiet Krögis" in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan "Wohngebiet Krögis" bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil und die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB vom Tag der Bekanntmachung an in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem ist der Bebauungsplan "Wohngebiet Krögis" mit allen Anlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Käbschütztal unter

https://www.gemeinde-kaebschuetztal.de/downloads

und im Landesportal Sachsen unter

https://buergerbeteiligung.sachsen.de

eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4sgungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans "Wohngebiet Krögis" schriftlich gegenüber der Gemeinde Käbschütztal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Käbschütztal unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Käbschütztal, 06.03.2025



Frank Müller, Bürgermeister



Anzeige(n)

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden



Landratsamt Meißen

Dezernat Technik Kreisvermessungsamt Obere Flurbereinigungsbehörde

Unternehmensflurbereinigung B 101 OU Krögis - Teilgebiet II Gemeinde Käbschütztal Landkreis Meißen

Verfahrensnummer 270152

Aktenzeichen: 20104.23.1.8461.69/270152 Das Landratsamt Meißen erlässt folgende

Ausführungsanordnung nach vorläufiger Besitzeinweisung

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes B 101 OU Krögis - Teilgebiet II wird angeordnet.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt mit dem 24. März 2025 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Begründung

Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ist gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794) geändert worden ist - FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBI. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517) geändert worden ist - AGFlurbG - für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig.

Der am 28.06.2024 genehmigte Flurbereinigungsplan B 101 OU Krögis -Teilgebiet II wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben und ist unanfechtbar geworden. Die Ausführung des Flurbereinigungsplans war deshalb anzuordnen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 328) geändert worden ist - VwGO -.

Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nicht zu. Es liegt ferner im öffentlichen Interesse, dass die öffentlichen Bücher, insbesondere Liegenschaftskataster und Grundbuch, zeitnah berichtigt werden und somit den neuen Stand ausweisen. Damit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung sowohl im überwiegenden Interesse der Beteiligten als auch im öffentlichen Interesse dringend geboten.

Überleitungsbestimmungen und Hinweise

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, insbesondere der Übergang von Besitz, Verwaltung und Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung mit Wirkung vom 01.11.2022 geregelt worden. Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung im Teilgebiet II (§ 66 Abs. 3 FlurbG). Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG sind aufgehoben.

Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Diese Be-

richtigung wird das Landratsamt Meißen bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlassen (§§ 79 ff. FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/ veröffentlicht.

Großenhain, den 28.02.2025

gez. Pohler Sachgebietsleiterin

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: https://www. laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen neuordnung-9248.html

Alternativ erhalten Sie die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Meißen, Dezernat Technik, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen oder per E-Mail unter kreisvermessungsamt@kreis-meissen.de.

Kontakt

Landratsamt Meißen

Dezernat Technik | Kreisvermessungsamt | Sachgebiet Flurneuordnung

Remonteplatz 7 | 01558 Großenhain

Telefon: 03521 725-2101

E-Mail: KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de

Internet: www.kreis-meissen.de

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Urlaubszeit – Reisezeit – Ausweis/Reisepass noch gültig?

Sommerzeit ist Reisezeit. Sind Reisepass oder Personalausweis noch

Das sollte man rechtzeitig kontrollieren.

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Käbschütztal weist deshalb darauf hin, die Gültigkeit von Ausweisdokumenten rechtzeitig zu prüfen. Die Ausstellung neuer Personalausweise kann zwei bis drei Wochen in Anspruch nehmen, bei Reisepässen muss aktuell mit sieben bis acht Wochen Bearbeitungszeit durch die Bundesdruckerei gerechnet werden.

Zu folgenden Öffnungszeiten sind wir für Sie da:

09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Dienstags: Donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 035244/487-18 gern zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit

Sprechtage Gemeindeverwaltung: Telefon: 035244/4870 Fax: 035244/48799 Montag geschlossen

Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Notrufanschlüsse

Fax

FFw/Med.Hilfe: 112 – kostenlos Polizei: 110 - kostenlos Feuerwehr/Rettungsdienst: 0351-50121-4122 Polizeidienststelle Meißen: 03521-4720 Hilfetelefon Gewalt gg. Frauen 08000-116016 Wasser: während der Dienstzeit 035246-5150

außerhalb d. Dienstzeit: Wasser: 0171-3776017 Abwasser: 0172-9508721

ELT 0351-50178881

während der Dienstzeit 03521-4 63-2 50 0800-7 87 90 00 außerhalb der Dienstzeit

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Bereich Meißen und Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum:

035246-51520

17.03.2025 bis 22.04.2025

19:00 bis 07:00 Uhr Montag, Dienstag Mittwoch 14:00 bis 07:00 Uhr Donnerstag 19:00 bis 07:00 Uhr 14:00 bis 07:00 Uhr Freitag

Samstag, Sonntag und feiertags

07:00 bis 07:00 Uhr steht die zentrale Rufnummer:

Regionalleitstelle Dresden

Tel.: 116 117 zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Bereich Meißen

08:00 Uhr bis 08:00 Uhr Montag bis Freitag 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr Samstag Samstag zusätzlich: Stadtwald Apotheke Meißen 08:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Sonn- und Feiertag 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr

17.03.2025	Neue Apotheke Coswig
18.03.2025	Elbtal Apotheke Cossebaude
19.03.2025	Rathaus Apotheke Weinböhla
20.03.2025	Kronen Apotheke Coswig
21.03.2025	Sidonien Apotheke Radebeul
22.03.2025	Regenbogen Apotheke Meißen
23.03.2025	Sonnen Apotheke Meißen
24.03.2025	Adler Apotheke Radebeul
25.03.2025	Markt Apotheke Meißen
	•
26.03.2025	Markt Apotheke Lommatzsch
27.03.2025	Stadt Apotheke Radebeul

28.03.2025 Triebischtal Apotheke Meißen 29.03.2025 Apotheke an der Elbe Radebeul Hahnemann Apotheke Meißen 30.03.2025 31.03.2025 Lößnitz Apotheke Radebeul 01.04.2025 Moritz Apotheke Meißen 02.04.2025 Alte Apotheke Weinböhla 03.04.2025 Elbtal Apotheke Meißen 04.04.2025 Spitzgrund Apotheke Coswig 05.04.2025 Ahorn Apotheke Cossebaude 06.04.2025 Neue Apotheke Coswig 07.04.2025 Adler Apotheke Radebeul 08.04.2025 Markt Apotheke Meißen Moritz Apotheke Meißen 09.04.2025 10.04.2025 Elbtal Apotheke Meißen 11.04.2025 Kristall Apotheke Radebeul 12.04.2025 Spitzgrund Apotheke Coswig 13.04.2025 Ahorn Apotheke Cossebaude Stadtwald Apotheke Meißen 14.04.2025 Neue Apotheke Coswig 15.04.2025 16.04.2025 Elbtal Apotheke Cossebaude 17.04.2025 Rathaus Apotheke Weinböhla Kronen Apotheke Coswig 18.04.2025 19.04.2025 Sidonien Apotheke Radebeul 20.04.2025 Regenbogen Apotheke Meißen 21.04.2025 Sonnen Apotheke Meißen Adler Apotheke Radebeul 22.04.2025

Anschriften der Apotheken mit Telefonnummer

Hahnemann-Apotheke Meißen Neugasse 11, 01662 Meißen Tel. 03521 453384

Regenbogen-Apotheke Meißen Brauhausstr. 12 B, 01662 Meißen Tel. 03521 405995

Elbtal-Apotheke Meißen Niederauer Str. 43, 01662 Meißen Tel. 03521 72030

Sonnen-Apotheke Meißen Neumarkt 5, 01662 Meißen Tel. 03521 732008

Moritz-Apotheke Meißen Zaschendorfer Str. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 738648

Triebischtal-Apotheke Meißen Talstr. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 452631

Stadtwald-Apotheke Meißen Schützestr. 1, 01662 Meißen Tel. 03521 45000

Markt-Apotheke Meißen Markt 4, 01662 Meißen Tel. 03521 459051

Rathaus-Apotheke Coswig Hauptstr. 13, 01640 Coswig Tel. 03523 75508

Kronen-Apotheke Coswig Dresdner Str. 60, 01640 Coswig Tel. 03523 75234

Spitzgrund-Apotheke Coswig Moritzburger Str. 74, 01640 Coswig Tel. 03523 62762

Neue Apotheke Coswig Am Ringpark 1 F, 01640 Coswig Tel. 03523 60236

Alte Apotheke Weinböhla Hauptstr. 43, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32213

Rathaus-Apotheke Weinböhla Hauptstr. 12, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32832

Apotheke am Kirchplatz Weinböhla Kirchplatz 15, 01689 Weinböhla Tel. 035243 477647

Adler Apotheke Radebeul Moritzburger Str. 13, 01445 Radebeul Tel. 0351 8309778

Stadt Apotheke Radebeul Bahnhofstr. 19, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304168

Apotheke im Kaufland Radebeul Weintraubenstr. 31, 01445 Radebeul Tel. 0351 837390

Lößnitz Apotheke Radebeul Hauptstr. 25, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304640

Bethesda Apotheke Radebeul Borstraße 30, 01445 Radebeul Tel. 0351 8362378

Apotheke Radebeul West Güterhofstr. 9, 01445 Radebeul Tel. 0351 8361478

Kristall Apotheke Radebeul Hauptstr. 14, 01445 Radebeul Tel. 0351 2722900

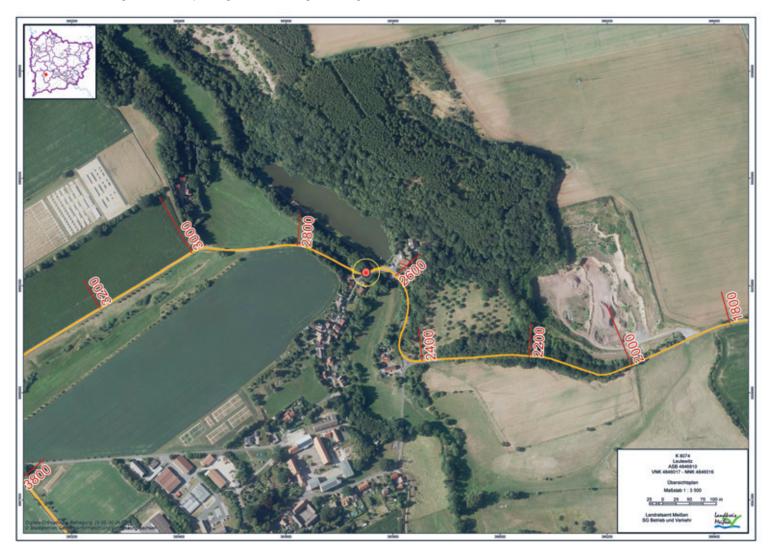
Ahorn Apotheke Cossebaude Dresdner Str. 17, 01156 Dresden Tel. 0351 45418146

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Baumaßnahme – Leutewitz Instandsetzung der Brücke über den Käbschützer Bach

In der Zeit von voraussichtlich 17.03.2025 bis 31.10.2025 erfolgt durch den Landkreis Meißen, vertreten durch das Kreisstraßenbauamt, die Instandsetzung der Brücke an der K 8074 in Leutewitz.

Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung, eine Umleitung wird ausgeschildert.



Ein großes DANKESCHÖN an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundestagswahl 2025 liegt nun hinter uns. Die Stimmen sind ausgezählt und die Ergebnisse stehen fest. Die Wahlsonntage bedeuten für alle Beteiligten eine gründliche Vorbereitung und viel persönliches Engagement, gerade der Wahlsonntag bildet dabei den Höhepunkt.

Das dieser Tag so reibungslos vorüber ging, ist nicht zuletzt den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu verdanken. Sie investierten die Wahlsonntage um die Wahllokale eröffnen zu können, Stimmzettel auszuteilen und nach deren Schließung die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Gleicher Dank gilt auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung, die mit vollem Einsatz daran arbeiten, in kürzester Zeit eine Bundestagswahl vorzubereiten und durchzuführen.

Wir danken allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ganz herzlich für Ihre großartige Arbeit!

Wir hoffen auch bei künftigen Wahlen auf Ihre geschätzte Mitarbeit.

Ihr Bürgermeister Frank Müller



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Viele Fragen und Eingaben zu den Grundsteuerbescheiden

Derzeit erreichen viele Anfragen zur Grundsteuer 2025 die Gemeindeverwaltung.

Aufgrund der hohen Zahl der Eingaben und Widersprüche kommt es derzeit zu längeren Bearbeitungszeiten.

Die Verwaltung bittet darum, Anfragen nur per Mail an die Adresse steuern@gemeinde-kaebschuetztal.de zu senden und von telefonischen Rückfragen abzusehen.

Andere Mitteilungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kagen

Die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung findet am

Freitag, 11. April 2025 um 19.00 Uhr im Schützenhaus in Görna statt.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2) Bericht der Jagdvorsteherin über das vergangene Jagdjahr
- 3) Bericht des Kassenführers
- Kassenprüfbericht und Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes
- Beschlussfassung zur Änderung des Pachtverhältnisses Kagen 3
- 6) Bericht der Jäger
- 7) Verschiedenes

Anschließend geselliger Abend

Bitte geben Sie uns eine Nachricht über Adress- oder Eigentumswechsel

Mit freundlichen Grüßen

Jessy Oehmichen-Albrecht Der Vorstand



Andere Mitteilungen

30 Bäume zum 30-jährigen Jubiläum



Anlässlich des Jubiläums der Gemeinde Käbschütztal zieren dreißig neue hochstämmige Obstbäume das Umfeld des Örtchens Luga. Möglich wurde das durch eine fruchtbare Zusammenarbeit vieler Beteiligter: Eigentümer, Pächter, Baumschule, Verwaltung, Anwohner und NABU-Regionalgruppe Meißen.



Die notwendigen Abstimmungen bei einer Neuanpflanzung gestalten sich nicht immer einfach. Oftmals stehen Gehölze auf der Flurstückgrenze, es braucht also das Einverständnis und die Absprache benachbarter Eigentümer. Einreihige Allen sind prägende Landschaftselemente und gehören zu unserer ländlichen Kultur. Ihr Zustand ist jedoch durch Trockenheit, Überalterung, fehlende Pflege und intensive Bewirtschaftung oft elend. Die Ortsgruppe Heynitz des NABU pflanzt seit fünf Jahren in der Region Sträucher und vor al-

lem Alleebäume nach. Viele alte Feldwege, so auch in Luga, weisen seit langer Zeit erhebliche Lücken im Baumbestand auf. In einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Gegend waren einst auch Feldwege mit ihren Begleitstrukturen bedeutende Teile eines Netzes von Lebensräumen. Die Tierwelt benötigt Bäume und Hecken beispielsweise, um bei ihren Wanderungen Distanzen zu überbrücken. Solchen Strukturen kommt daher nach wie vor eine wichtige Rolle für den örtlichen Biotopverbund zu.



Der Ortsteil Luga liegt zwischen Triebischtal und Käbschütztal. Diese Lage ist besonders und dies ist auch den Anwohnern bewusst. Sie wandten sich an den NABU in Heynitz und schoben die Nachpflanzung maßgeblich an. Das Pflanzmaterial und die jungen Bäume finanzierte der NABU, die Gemeinde Käbschütztal nimmt die neu gepflanzten Hochstämme in ihren Besitz auf und entlastet somit die Flächeneigentümer mit der Verkehrssicherung. Ebenso schnitt der Bauhof die toten Bäume auf Hochtorso. Somit ist die Gefahr von Windbruch minimiert und der Baumstamm dient noch als wertvoller Lebensraum für Vögel und Insekten.

Bei der Pflanzung Anfang Dezember 2024 waren Einwohner aus Luga zahlreich dabei und legten selbst Hand an. Gepflanzt wurden durchweg alte Sorten, die wir aus der Baumschule Schäfer in Naustadt beziehen konnten: Gellerts Butterbirne, Prinzessinenkirsche und Meißner Honigpflaume.

Andere Mitteilungen



Für die große Unterstützung und eine vorbildliche Umsetzung danken wir allen Helfern, besonders den Familien Reppe, Friedrich und Geiger sowie der Gemeindeverwaltung Käbschütztal. Was gemeinschaftlich gepflanzt wurde, soll künftig auch in dieser Art und Weise weiter betreut werden. Das bedeutet in den ersten Jahren des Anwachsens vor allem, die Anbindungen regelmäßig zu überprüfen, in Trockenphasen zu gießen und die Pflanzen vor Verbiss zu schützen. Auf dass die künftige Baumgeneration ihre vielfältigen Funktionen lange gut erfüllen kann und sich auch Spaziergänger an Blüten, Früchten und Schatten erfreuen mögen!

Carsten Simank, NABU Naturschutzstation Heynitz

Amtliche Haushaltsbefragung — Mikrozensus 2025

Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese "kleine Volkszählung" findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahren Wohnungen ausgewählt, Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklärvideos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter www.mikrozensus.de zu finden.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56% der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte
- Bei knapp 36 % der Ehepaare lebt mindestens ein Kind.
- Über 80 % der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Auskunft erteilt: Beate Schirwitz, Tel.: 03578 - 33-2110 mikrozensus@statistik.sachsen.de

Neuer Entsorger in Region Meißen: Aus Grün wird Blau – ALBA übernimmt ab April 2025



Meißen steht vor einer wichtigen Veränderung in der Abfallentsorgung: Ab dem 1. April 2025 übernimmt der Entsorger ALBA Sachsen GmbH die Sammlung und den Transport von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll sowie Elektro- und Elektroaltgeräten. Mit dem Wechsel von Grün auf Blau, der Farbe des neuen Entsorgers, beginnt eine neue Zusammenarbeit, die auf Wirtschaftlichkeit und Effizient setzt.



Die ALBA Sachsen GmbH mit Sitz in Grumbach konnte sich in einer

Bildquelle: © ALBA Mediathek

EU-weiten Ausschreibung mit dem wirtschaftlichsten Angebot durchsetzen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von sechs Jahren. Das Unternehmen ist bereits seit vielen Jahren ein zuverlässiger Entsorgungspartner in der Region Weißeritzkreis.

Für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich nichts: ALBA wird alle bisherigen Leistungen wie gewohnt fortführen.

Bei Entsorgungsproblemen bittet der ZAOE, diese immer zeitnah über das Servicetelefon oder das Kontaktformular auf www.zaoe.de zu melden. Nur so kann gerade bei Vertragsbeginn, wenn ein Teil des Fahrzeugpersonals noch nicht mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist, schnell eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Entsorger gefunden werden. Der ZAOE bittet hier im Vorfeld um Verständnis.

Kontakt:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Geschäftsstelle: Meißner Straße 151a 01445 Radebeul

Service-Telefon: 0351 4040450 Telefax: 0351 40404850

E-Mail: info@zaoe.de www.zaoe.de

"Zweite Chance" in Meißen freut sich über Spenden und Besucher

Unser sozialer Laden "Zweite Chance" der Heilsarmee auf der Dresdner Straße 7 in Meißen erfreut sich großer Beliebtheit und bietet Menschen mit geringem Einkommen oder Interesse an Nachhaltigkeit Second-Hand-Produkte zu sehr günstigen Preisen in einem freundlichen und schönen Ambiente.

Wir freuen uns über gut erhaltene Sachspenden und sind mit unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern immer gern für Sie da. Unser Sortiment umfasst Kleidungsstücke für Damen, Herren und Kinder, Tisch- & Bettwäsche, Hausrat & Geschirr, Spielzeug, Accessoires und Bücher.

Dank unserer erweiterten Öffnungszeiten können Sie uns nun auch am Nachmittag, montags 14 bis 17 Uhr und mittwochs 9 bis 16 Uhr sowie dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 13 Uhr erreichen.

Unsere Kunden danken Ihnen von Herzen!

Gemeinde- und Vereinsleben

Närrisches Treiben in RABU

Am 02.03.2025 war es wieder soweit - der Höhepunkt der 5. Jahreszeit.

Unter dem Motto "Karneval der Xtreme RA-BU Mania" lud der RCC zum 68. Karnevalsumzug

Die einzelnen Gruppen und Vereine ließen ihren Phantasien freien Lauf.

Auch die Schlettaer Umzugsnarren aus Käbschütztal reihten sich mit der Start-Nr. 17 unter dem Motto "In Rabu ist es ganz famos, da geht der Spuk schon mittags los" in die 72 Bilder des Umzuges ein.



Gefolgt vom Meißner Carnevalsverein (MCV) Missnia, mit dem uns eine wunderbare Freundschaft verbindet. Da sie mit dem Motto "Faschingsduft liegt in der Luft, drum steigen die Meißner Narren in RABU aus der Gruft" dabei waren, lag es nahe, den Umzugshänger gemeinsam zu gestalten.

Seit 1995 sind wir als Carnevalsclub Löthain (CCL) beim Umzug dabei

und nach dessen Auflösung 2015 als Schlettaer Umzugsnarren.

Der MCV kann mit 58 Teilnahmen auf eine weitaus längere Tradition zurückblicken. Er ist mit seinen 50 Mitgliedern dreimal so groß als unsere Gruppe.

Mit der Kindergarde, Nachwuchsgarde und Garde, dem Männerbalett, den Zuckerpuppen, der Damenband, den Tanzmariechen und Tanzpärchen ist der Verein sehr gut aufgestellt. Nicht zu vergessen, die im Hintergrund arbeitenden Mit-





Die Schlettaer Umzugsnarren sind ein nicht eingetragener Verein und bestehen aus 15 Närrinnen und Narren, die Freude am närrischen Treiben, speziell am Radeburger Karnevalsumzug, haben. Es ist nunmehr die 3. Saison, in der unsere Vereine zusammenarbeiten. Man kommt sich näher und vieles läuft mittlerweile wie am Schnürchen.

Somit können beide Vereine auch die 68. Saison als gelungen abhaken.





Es fehlt nur noch das Dankeschön an unsere Unterstützer, die da wären:

Jens Müller - Schlettaer Unternehmer Anne Rades vom Weingut Rothes Gut Tim Strasser Versicherungsmakler Frank Meinhold Fa. Fisch Heinrich

Frau Sigrun Ilgen

LTB Geschäftsführer Thoralf Schmidtgen

Landwirtschaftsservice Nils Kluge

Meißner Schwerter Privatbrauerei

Fa. Försch

Brumm Bau GmbH

Sparkasse Meißen

Duravit Meißen

Winzergenossenschaft Meißen

Fahrzeug Neumann

Weinkelterei Biedermann

Beide Vereine freuen sich jetzt schon auf die 69. Saison in Radeburg.

Hannelore Rolle für den MCV mit "Vivat, vivat Missnia" Harald Lau für die Schlettaer Umzugsnarren mit "Schletta Hellau"

Gemeinde- und Vereinsleben

Kostenlos geführte Wanderung: Entdecken Sie die Natur!



Herzlich willkommen zu unserer beliebten Bahndammwanderung am 1. Mai 2025!

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns auf eine spannende und kostenlose Wanderung zu gehen. Um 9 Uhr starten wir am Bahnhof Lommatzsch und machen uns auf den Weg über Leutewitz nach Löthain, wo wir gegen 14 Uhr ankommen werden.

Die Strecke ist etwa 13 Kilometer lang und bietet Ihnen die Möglichkeit, sich nach der Hälfte der Wanderung bei einer leckeren Verpflegung zu stärken – wir haben alles für Sie organisiert!

Ein besonderes Highlight des Tages: Das Schmalspurbahnmuseum Löthain öffnet ab 12 Uhr seine Türen für alle Besucher.

Hier können Sie das Agenturgebäude, den Wagenkasten 97-13-67 und das Rollfahrzeug besichtigen.

Bitte denken Sie daran, wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen, damit Sie die Wanderung in vollen Zügen genießen können.

Wichtig: Es besteht kein Versicherungsschutz.

Um an der Wanderung teilzunehmen, bitten wir um eine telefonische Anmeldung bei Herrn Udo Jankowski unter Rufnummer 035247 51053 (ab 18 Uhr) oder per E-Mail an svenbobe@web.de.

Falls Sie einen Rückfahrdienst benötigen, lassen Sie uns dies bitte bei Ihrer Anmeldung wissen.

Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit Ihnen!

Ihr Heimatverein Käbschütztal e. V. – Schmalspurbahnmuseum Löthain







Löthainer Seniorenverein e.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Die ersten Stare sind da und warten mit uns auf wärmere Tage. So richtig nach Gesang ist ihnen nicht zumute, sie rufen noch etwas wehmütig. Aber wenn Sie dies hier lesen, steht der Frühlingsanfang dicht bevor - am 20. März geht es los, wie in jedem Jahr.

Und immer wieder ist man ein bisschen gespannt und erwartungsvoll. Eine Liedstrophe meldet sich auch in meinem Kopf:



"Frühlingszeit, Frühlingszeit, macht uns das Herz so weit. Frühlingszeit, Frühlingszeit bringt uns viel Freud. Munter rauscht das Bächlein silberhell, Vöglein, es pfeift so hell. Fohlen springen lustig übers Feld, schön ist die Welt!"

Miteinander wollen wir einen schönen Nachmittag verbringen und laden deshalb herzlich ein zum:

"Frühlingsanfang"

am Donnerstag, 20. März 2025, um 14.00 Uhr in Mehren

Wir heißen alle Gäste herzlich willkommen!

Leider ist die Förderperiode vorbei, so dass wir diejenigen, die noch nicht in unserem Verein Mitglied sind, um einen Unkostenbeitrag in Höhe von $5,00 \in$ bitten.

Wir freuen uns auf 's Wiedersehen und bitte bleiben Sie bis dahin schön gesund!

Ihr Löthainer Seniorenverein



www.gemeinde-kaebschuetztal.de

Gemeinde- und Vereinsleben

Landgestalten e.V. Veranstaltungen und Termine im April Öffentliches Atelier "Kulturkonsum"

Rittergut 1 / 01683 Nossen/Raußlitz



► Mo. 07.04. + 21.04.2025 - Handarbeitscafé

15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für: Jeden der Spaß an Handarbeit hat.

► Co-Working – immer freitags

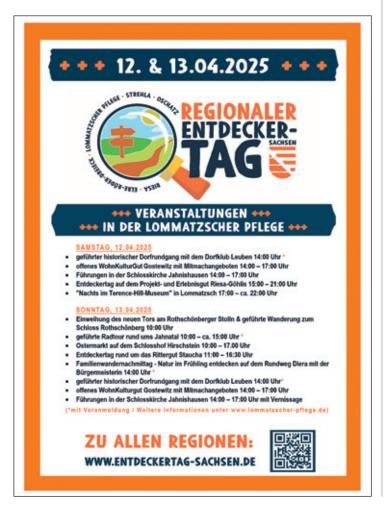
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr (mit Absprache auch länger)

Herzlich Willkommen im ländlichen Co-Working Space in Raußlitz. Geeignet für: Arbeitsnomaden und Heimarbeiter, die Anschluss suchen. Kreatives miteinander oder jeder in Ruhe für sich - allein oder mit Anderen in unserem öffentlichen Atelier arbeiten. WLAN ist vorhanden. Fragen und Kontakt unter: 0172/6149531 Mandy Hohlfeld

Weitere aktuelle Veranstaltungshinweise im Internet unter: www.landgestalten.online

Und so erreichen Sie uns: team@landgestalten.online oder Tel.: +49 172 6149531

Gemeinde- und Vereinsleben umliegender Gemeinden



Gemeinde- und Vereinsleben umliegender Gemeinden





Kirchennachrichten

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Krögis lädt herzlich ein:

GOTTESDIENSTE

Jahreslosung 2025

Prüft alles und behaltet das Gute!

1. Thessalonicher 5, Vers 21



Monatsspruch im März

Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt,

sollt ihr ihn nicht unterdrücken.

Levitikus, 19, Vers 33

23. März 08:30 Uhr 10:00 Uhr	Okuli Gottesdienst in Burkhardswalde Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst in Miltit
30. März 08:30 Uhr 10:00 Uhr	Laetare Gottesdienst in Tanneberg Gottesdienst mit Taufe in Heynitz

Monatsspruch im April 2025

Brannte nicht unser Herz in uns, da er mit uns redete?

Lukas 24, Vers 32

6. April 08:30 Uhr 10:00 Uhr	Judika Gottesdienst in Krögis Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Taubenheim
13. April 10:00 Uhr	Palmarum Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Kindergottesdienst in Burkhardswalde
17. April 19:00 Uhr 19:00 Uhr	Gründonnerstag Tischabendmahl in Taubenheim Tischabendmahl in Heynitz
18. April 10:00 Uhr 14:00 Uhr 15:30 Uhr	Karfreitag Gottesdienst in Miltitz Gottesdienst in Tanneberg Gottesdienst in Krögis
20. April 05:00 Uhr 10:00 Uhr 10:00 Uhr	Ostersonntag Osternacht in Miltitz Ostergottesdienst in Krögis Ostergottesdienst in Burkhardswalde
21. April 10:00 Uhr	Ostermontag Gottesdienst in Heynitz
27. April 10:00 Uhr 10:00 Uhr	Quasimodogeniti Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Taubenheim Familiengottesdienst in Miltitz
Christenlehre	

in Krögis: Kl. 1 bis 4 mittwochs; 15:00 bis 16:00 Uhr

in Miltitz: Samstag; 05.04.2025; 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr, Klasse 1 bis 6

Kinderstunde

in Miltitz: Montag, 07.04.2025.; 14:45 Uhr bis 15:30 Uhr

in Barnitz: Mittwoch, nach Vereinbarung in Löthain: Mittwoch, nach Vereinbarung

Konfirmandenunterricht - für alle Schwesterkirchgemeinden

im Pfarrhaus Burkhardswalde

Vor- und Hauptkonfirmanden: donnerstags, 16:15 bis 17:15 Uhr

Frauendienst Krögis

Dienstag, 8. April 2025; 14:00 Uhr

Krögiser Frauentreff

Di.; 25. März 2025, 19:00 Uhr in der Kirche Krögis

Kirchenchor Krögis

donnerstags, 19:30 Uhr in der Kirche Krögis

Posaunenchor Krögis

mittwochs, 19:00 Uhr in der Kirche Krögis

Pfarrer Mathias Tauchert • Tel. 03 52 45 - 72 91 02 • 0175 566 31 96 E-Mail mathias.tauchert@evlks.de • www.pfarramt-burkhardswalde.de

Pfarrbüro • Tel. 03 52 45 - 702 50 • Fax 03 52 45 - 702 51;

E-Mail: kg.burkhardswalde@evlks.de Sprechzeit: Mittwoch 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Ev.-Luth. Pfarramt Nossen, Dresdner Str. 2 in 01683 Nossen

Tel. 03 52 42 - 68 467, Mobil: 0151 58 75 50 24

Sprechzeit: Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 17.00 Uhr; Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Käbschütztal – Kirchennachrichten der **Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde** Leuben – Ziegenhain – Planitz

HERZLICHE EINLADUNG

zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Okuli (Meine Augen sehen stets auf den Herrn) - 23. März

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Wendischbora

Lätare (Freut euch mit Jerusalem!) - 30. März

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Planitz

17.00 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung in Rüsseina

Samstag, 5. April

17.00 Uhr Abendmusik in der Kirche Leuben

Judika (Gott, schaffe mir Recht!) - 6. April

10.00 Uhr Predigtgottesdienst und Kindergottesdienst in Rüsseina

Palmarum (Du aber, Herr, halte dich nicht fern) - 13. April

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung in Ziegenhain

Gründonnerstag - 17. April

18.00 Uhr Tischabendmahl im Gemeindesaal Leuben

Karfreitag - 18. April 14.00 Uhr

Passionsmusik in Ziegenhain

Ostersonntag - 20. April

05.00 Uhr Ostermette in Planitz

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Leuben

Gruppen und Kreise

Kirchenchor: dienstags 19.30 Uhr in Leuben Blockflötengruppe: montags 17.30 Uhr in Leuben Posaunenchor: mittwochs 20.00 Uhr in Deila

Seniorenkreis: 15.00 Uhr im Gemeindesaal Leuben, 16.04.

Kinderkirchentreff: samstags 10.00 bis 11.30 Uhr im Pfarrhaus Leuben bzw. im Gemeinschaftsraum der Kirche Ziegenhain: Termine per Einla-

dung

Kirchennachrichten

Nachgedacht

Sieben Wochen ohne - Eine Fastenaktion der Evangelischen Kirche

Warum fasten wir eigentlich?

Einkehr, Umkehr, Besinnung. Eine Zeitlang auf Gewohntes zu verzichten ist mehr als eine alte Tradition.

Seit Jesu Tod erinnern sich Christen in den Wochen vor Karfreitag an das Leiden und Sterben Jesu Christi und bereiten sich auf Ostern vor, auf die Botschaft von der Auferstehung. Die sogenannte Fasten- oder Passionszeit beginnt mit dem Aschermittwoch und endet am Karsamstag. Kalendarisch dauert die Passionszeit allerdings länger als 40 Tage, weil man die Sonntage als Feiertage vom Fasten und Büßen ausgenommen hat.

Früher war das ganze Kirchenjahr durchgetaktet nach Tagen und Wochen des Fastens und es gab genaue Speisevorschriften für diese Zeiten. Etwa im Mittelalter waren gutes Essen und Musik, der Spaß an Spiel, Tanz und am Feiern nur erlaubt nach Fristen und Geboten.

So ging es mehr und mehr darum, beim Fasten nur nichts falsch zu machen. Und andersherum betrachtet: mit regelmäßiger Askese Gott zu gefallen – oder dem Papst, dem Pfarrer oder auch dem Nachbarn. Enthaltsamkeit schien ein probates Mittel, den Himmel milde zu stimmen.

Mit der Reformation wurden diese strengen Regeln infrage gestellt. Martin Luther lehnte die Vorstellung ab, dass Verzicht und Askese als gute Werke vor der Hölle bewahren. Gefastet hat er wohl, doch nicht als religiöse Pflicht. Er empfiehlt das Fasten "als eine feine äußerliche Zucht" - aber eben nicht als Weg zum Heil.

Wer in der Fastenzeit auf etwas verzichtet, darf daher nach protestantischem Verständnis selbst entscheiden, was ihm guttut. Heute knüpft kaum mehr jemand sein Seelenheil an den Verzicht auf Fleisch oder andere Genüsse in der Fastenzeit. Eher gilt sie als Zeit der Einkehr, der Umkehr und Besinnung.

https://7wochenohne.evangelisch.de

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros in Leuben:

Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon Pfarramt Leuben mit Anrufbeantworter:

035241/58 667, Fax: 035241/58 672

E-Mail: kirche-leuben@gmx.de, Internetseite: www.kirche-leuben.de

Pfarrer Mathias Tauchert, Burkhardswalde, Tel.: 035245 729102, mathias.tauchert@evlks.de

Anzeige(n)

Anzeige(n)

14 17. März 2025